

Gemeinden entsprechende straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen beantragen zu müssen.

Der von der jeweiligen Unteren Straßenverkehrsbehörde ausgestellten Sonderparkausweise für ortsansässige Handwerksbetriebe würde die Möglichkeit schaffen, mit ihren Einsatzfahrzeugen auch in den bergischen Nachbarstädten im Notfall z.B. im eingeschränkten Halteverbot bzw. in Halteverbotszonen, an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Höchstparkdauer, auf Bewohnerparkplätzen und in Fußgängerzonen parken zu können. Eine separate Antragstellung durch die Handwerksbetriebe entfielen dadurch. Der Vorteil für diese "regionale" Neuregelung liegt sowohl für die ortsansässigen Handwerksbetriebe als auch für die beteiligten Unteren Straßenverkehrsbehörden der drei kreisfreien Städte auf der Hand. Denn es spart beiden Seiten, dem Antragsteller wie der Genehmigungsbehörde, Zeit, Geld und Aufwand.

Mit der Einführung des "Bergischen Sonderparkausweises" zunächst für die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, wird darüber hinaus auch ein kräftiges Signal für die lebendige bergische Kooperation vor allem auf dem besonders beachteten Tätigkeitsfeld der gemeinsamen Wirtschaftsförderung der Bergischen Region gesetzt.

In anderen Regionen, so im Bereich der Stadt Münster sowie in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, ist ein überregionaler Handwerker-Sonderparkausweis im Bereich des Regierungsbezirks Münster bereits 2003 erfolgreich eingeführt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Peter Jung

Bernhard Simon
-Fraktionsvorsitzender-